

# Meinungsumfrage

## zur Namensfindung für die neue Verbandsgemeinde

Im Vorfeld der Bildung der neuen Verbandsgemeinde wurde in Altrip, Otterstadt und Waldsee über einen entsprechenden Aufruf in den Amtsblättern im Dezember 2011 und im Januar 2012 ein Ideenwettbewerb zur Beteiligung der Einwohner an der Namensfindung durchgeführt. Dabei haben von ca. 12.000 Wahlberechtigten 195 Bürgerinnen und Bürger insgesamt 437 Vorschläge, davon 281 verschiedene Namensnennungen gemacht.

Ein einheitlicher Namensvorschlag für die Beschlussgremien kam in mehreren Sitzungen des Arbeitskreises Kommunalreform nicht zustande. Der Ortsgemeinderat Otterstadt und der Gemeinderat Altrip haben nach dem im Ideenwettbewerb meistgenannten Vorschlag den Namen Verbandsgemeinde Rheinauen als Namensvorschlag beschlossen. Der Ortsgemeinderat und der Verbandsgemeinderat Waldsee haben die Namensvorschläge Verbandsgemeinde Waldsee oder Verbandsgemeinde Waldsee-Altrip beschlossen. Die genannten Vorschläge wurden dem Ministerium mit jeweiligen Begründungen mitgeteilt.

In der Gemeinde Neuhofen, die erst nach dem Bürgerentscheid in Limburgerhof am 26.08.2012 noch zur jetzigen Verbandsgemeinde dazu kam, wurde im Februar 2013 über das Neuhofener Amtsblatt eine Umfrage zur Namensgebung gemacht. Dabei haben von ca. 5.500 Wahlberechtigten 83 Bürgerinnen und Bürger 31 verschiedene Namensvorschläge gemacht. Ein Beschluss über einen Namensvorschlag wurde vom Neuhofener Gemeinderat nicht gefasst.

Der Landtag hat im Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde vom 22.11.2013 in § 2 folgendes festgelegt:

*„Die neue Verbandsgemeinde führt zunächst den Namen Waldsee. Das fachlich zuständige Ministerium wird innerhalb eines Jahres nach der Gebietsänderung den Namen der neuen Verbandsgemeinde letztlich festlegen.“*

Im November 2014 hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur auf Anfrage der Verbandsgemeindeverwaltung mitgeteilt, dass es die Festlegung des Namens der neuen Verbandsgemeinde auf der Grundlage eines Vorschlags des Verbandsgemeinderates anstrebt und dass dieser Beschluss unter Berücksichtigung der etwaigen Positionierungen der Ortsgemeinden der neuen Verbandsgemeinde gefasst werden sollte.

**Der Verbandsgemeinderat hat daraufhin im Dezember 2014 beschlossen, dass zur Vorbereitung dieses Beschlusses im Verbandsgemeinderat die Bürgerschaft in allen vier Ortsgemeinden erneut zur Namensfindung befragt werden soll.**

Um nicht wiederum eine letztlich sehr breite Palette von Namensvorschlägen zu erhalten, hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 19.03.2015 folgende vier Namen aus den bisherigen Namensvorschlägen ausgewählt:

In alphabetischer Reihenfolge:

**Verbandsgemeinde Rheinauen**  
**Verbandsgemeinde Rheinbogen**  
**Verbandsgemeinde Rheintal**  
**Verbandsgemeinde Waldsee**

Die Einwohnerinnen und Einwohner, die vor dem 01.04.1999 geboren wurden, werden nun gebeten, den Namen aus den vorher genannten Vorschlägen, den sie gerne als Name der neuen Verbandsgemeinde hätten, in einem Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung bis zum 24.04.2015 mitzuteilen. Das Schreiben muss die Adresse des Absenders, den Namensvorschlag, das Datum und die Unterschrift des Absenders/der Absenderin enthalten. Hierzu können Sie den nebenseitig abgedruckten Abstimmungsbogen verwenden.

Weitere Exemplare erhalten Sie in den Rathäusern oder auf unserer Homepage: [www.vg-waldsee.de](http://www.vg-waldsee.de)

Das Schreiben kann per Post geschickt oder direkt in die Briefkästen an den Rathäusern der vier Gemeinden eingeworfen werden oder per E-Mail an [namensvorschlag@vg-waldsee.de](mailto:namensvorschlag@vg-waldsee.de) gesendet werden. Wichtig ist, dass die/der Absender/in eindeutig erkennbar ist. Jeder darf nur einmal abstimmen.

### Zum Schluss noch folgende Hinweise:

**1. In der freiwilligen Vereinbarung über die Bildung der Verbandsgemeinde zwischen den Ortsgemeinden Altrip, Neuhofen, Otterstadt und Waldsee wurde Waldsee als Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung festgelegt. Aus diesem Grund wurde mit Bezug auf die Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz auch der Name „Verbandsgemeinde Waldsee“ in die vorstehenden Namensvorschläge aufgenommen. § 66 Abs. 2 der Gemeindeordnung lautet:**

*„Die Verbandsgemeinde führt, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, den Namen der Gemeinde, die Sitz der Verwaltung ist.“*

**2. Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates sind bei ihrer Abstimmung im Verbandsgemeinderat über den dem Ministerium vorzuschlagenden Namen nicht an das Ergebnis der Namensumfrage oder an die Beschlüsse in den Ortsgemeinderäten gebunden.**

**3. Das Ministerium ist an das Ergebnis der Namensumfrage und an die Ratsbeschlüsse des Verbandsgemeinderates und der Ortsgemeinderäte bei seiner Entscheidung über den endgültigen Namen der Verbandsgemeinde ebenfalls nicht gebunden.**

**Die Verwaltung und der Verbandsgemeinderat wünschen sich eine rege Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an dieser Umfrage.**

# Meinungsumfrage

## zur Namensfindung für die neue Verbandsgemeinde

### - Abstimmungsbogen -

<input type="radio"/>	Verbandsgemeinde Rheinauen
<input type="radio"/>	Verbandsgemeinde Rheinbogen
<input type="radio"/>	Verbandsgemeinde Rheintal
<input type="radio"/>	Verbandsgemeinde Waldsee

**Absender:**

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

Der Abstimmungsbogen kann nur gewertet werden, wenn die/der Absender/in eindeutig erkennbar ist.  
Jeder darf nur einmal abstimmen!

**Letzter Abgabetermin: 24.04.2015**